

GEMEINDE OERSDORF
- Der Bürgermeister -

24568 Kattendorf, den 29.03.2016
I/ha
Seite 51

Nr. 11 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 24.03.2016

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.02 Uhr; Ende: 20.47 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Keschull, Joachim
GV Blöcker, Christian
GV Brose, Martin
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Heesch, Jan
GV Huszak, Sieglinde
GV Kohrt, Markus
GV Spehr, Andreas
GV Wegener, Hans-Joachim
GV Klimper, Uwe

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Wilfried Mündlein (zu TOP 5)

Nicht anwesend:

GV Heller, Sven

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 10.03.2016 auf Donnerstag, den 24.03.2016, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 25.01.2016
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Verleihung des Ehrentellers der Gemeinde Oersdorf und Übergabe der Verleihungsurkunde
06. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“
07. Neubesetzung von Ausschüssen
 - 7.1 Bauausschuss
 - 7.2 Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz
08. Wahl der/ des Ausschussvorsitzenden im Bauausschuss
09. Wahl der/ des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz
10. Herstellung von Rückhaltevolumen an der Ohlau zur Rückhaltung von Regenwasser
hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Kaltenkirchen
11. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 25.01.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 25.01.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Ulme am Parkplatz „Mittelstraße“ musste gefällt werden.
- Wegen der weiteren Sanierungsplanung für die Abwasserleitungen erfolgt Ende März in den betroffenen Bereichen eine Spülung und Filmung der Kanäle.
- Das Bauprogramm für Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Straßenbaubeitragssatzung muss überarbeitet werden; Ausbau der Straße „Am Sandberg“ in 2017 nach Abschluss der Sanierung und Ertüchtigung des Regenwasserkanals.
- Neue Abwägung der Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 15 „Moorweg“ nach Stand des Beschlusses des Bauausschusses wird zurzeit erarbeitet.
- 1. Bauabschnitt der Maßnahme „Ertüchtigung des Regenwasserkanals Am Sandberg“ ist planungsgemäß abgeschlossen; nach Ostern wird mit dem 2. Bauabschnitt begonnen.
- Gemeindevertreter Gravert gibt bekannt, dass er mit sofortiger Wirkung Fraktionsvorsitzender der Fraktion AWOe ist.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Blöcker:
- * Baulicher Zustand der Straße „Brookkoppel“ ist sehr schlecht; Vorsitzender des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz wird Sofortmaßnahmen prüfen.
 - * Abstimmungsverhalten des Vertreters der Gemeinde Oersdorf im Amtsausschuss bei der Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers; Mitglieder des Amtsausschusses sind in ihrem Abstimmungsverhalten frei.
- GV Kohrt:
- * Neubesetzung der Ausschüsse; Fraktionen haben sich im Vorwege auf die Besetzung geeinigt.
 - * Bittet die Ausschussvorsitzenden, dass das Antrags- und Rederecht fraktionsloser Gemeindevertreter in den Ausschusssitzungen respektiert wird.

TOP 5: Verleihung des Ehrentellers der Gemeinde Oersdorf und Übergabe der Verleihungsurkunde

In ihrer Sitzung am 25.01.2016 hat die Gemeindevertretung beschlossen, den Ehrenteller der Gemeinde Oersdorf in Würdigung seines hervorragenden und uneigennütigen Wirkens für das Gemeinwohl der Gemeinde an Herrn Wilfried Mündlein zu verleihen (10 GV vom 25.01.2016, TOP 15).

Bürgermeister Keschull und 1. stellv. Bürgermeisterin Huszak übergeben an Herrn Wilfried Mündlein den Ehrenteller und die Verleihungsurkunde. Frau Huszak bedankt sich nochmals bei Herrn Mündlein für die Tätigkeit als Gemeindevertreter und Bürgermeister.

TOP 6: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“

Mit Schreiben vom 05.10.2015 hat Herr Michael Sell für die Freiwillige Feuerwehr Oersdorf beantragt, den am 25.01.2016 aus seiner Funktion als Gemeindeführer ausgeschiedenen Christian Blöcker in Würdigung seiner herausragenden Leistungen in dieser Funktion die Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“ zu verleihen. Der Antrag ist von weiteren Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr unterzeichnet.

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Christian Blöcker in Würdigung seiner Tätigkeit als Gemeindeführer die Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“ zu verleihen. (7:0:2)

GV Blöcker war gemäß § 22 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

TOP 7: Neubesetzung von Ausschüssen

Mit Schreiben vom 16.02.2016 hat Herr Andres Spehr seine Mandate als Mitglied im Bauausschuss und im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz niedergelegt. Dies macht die Nachwahl in die Ausschüsse erforderlich.

7.1 Bauausschuss

Die Gemeindevertretung wählt Bürgermeister Joachim Keschull als Mitglied in den Bauausschuss. (9:1:0)

7.2 Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz

Die Gemeindevertretung wählt Otmar Minnemann, Wohldweg 16, als Mitglied in den Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz. (10:0:0)

TOP 8: Wahl der/ des Ausschussvorsitzenden im Bauausschuss

Mit Schreiben vom 16.02.2016 hat Herr Andreas Spehr sein Mandat als Vorsitzender im Bauausschuss niedergelegt. Dies macht die Neuwahl erforderlich.

Die Gemeindevertretung wählt Bürgermeister Joachim Keschull zum Vorsitzenden im Bauausschuss. (9:1:0)

TOP 9: Wahl der/ des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz

Mit Schreiben vom 16.02.2016 hat Herr Andreas Spehr sein Mandat als 1. stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz niedergelegt. Dies macht die Neuwahl erforderlich.

Die Gemeindevertretung wählt Otmar Minnemann zum 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz. (10:0:0)

TOP 10: Herstellung von Rückhaltevolumen an der Ohlau zur Rückhaltung von Regenwasser
hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Kaltenkirchen

Die Gemeinde Oersdorf und die Stadt Kaltenkirchen sind seit längerer Zeit in intensiven Abstimmungsgesprächen mit dem Gewässerpflegeverband Ohlau und der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg, um ihre rechtlichen Verpflichtungen zur Einleitung des gesammelten Oberflächenwassers in die Ohlau durch Anlage von Regenrückhaltebecken oder Retentionsflächen zu erfüllen.

Nach dem Erwerb der untersuchten und für geeignet befundenen Fläche 6 auf dem Gebiet der Gemeinde Oersdorf, nördlich der Kaltenkirchener Straße, westlich und südlich der Ohlau und der Waldflächen der schleswig-holsteinischen Landesforsten, durch die Stadt Kaltenkirchen haben sich beide Kommunen auf ein partnerschaftliches Vorgehen geeinigt, wobei die Stadt Kaltenkirchen die Maßnahmenverantwortung übernommen hat und die Gemeinde Oersdorf die anteiligen Kosten in Höhe ihres Anteils als Erstattung an die Stadt Kaltenkirchen übernimmt.

Im Zuge der zahlreichen Gespräche hat sich letztendlich herauskristallisiert, dass die Stadt Kaltenkirchen und die Gemeinde Oersdorf die Maßnahme im Wege einer Maßnahme des Gewässerpflegeverbandes Ohlau gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen.

Die Baumaßnahme der Stadt und der Gemeinde erstreckt sich auf die Herstellung eines Walles an der Westseite der Maßnahmenfläche inkl. eines Einlaufbauwerkes sowie der Ertüchtigung der Drainage der südlich angrenzenden Fläche. Die Gemeinde Oersdorf erstattet der Stadt Kaltenkirchen die Gesamtkosten für bisher getätigten Grunderwerb einschließlich aller Nebenkosten von 384.079,89 € sowie die Herstellungskosten gemäß der derzeit vorliegenden Kostenschätzung von 167.000,00 € jeweils zur Hälfte. Diese Kosten werden nach Abschluss der Maßnahme abgerechnet.

Die Stadt Kaltenkirchen bleibt nach dem vorliegenden Vertrag alleinige Eigentümerin der Fläche. In Anbetracht der Bindung dieser Flächen für die dargestellte Maßnahme sowie durch die zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnisse kann keine anderweitige Verwendung stattfinden, so dass auf eine Eintragung der Gemeinde ins Grundbuch mit den damit verbundenen Kosten verzichtet wird. Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Stadt Kaltenkirchen sieht eine hälftige Teilung der Kosten vor, da mit der Umsetzung der Maßnahme die derzeitige Rückhalteverpflichtung und nicht näher zu bezeichnende zukünftige Verpflichtungen abgedeckt werden können, die nach derzeitiger Einschätzung in einem identisch hohen Volumen liegen.

Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 der Gemeindevertretung empfohlen, den vorliegenden Vertrag über die Regenrückhaltung an der Ohlau mit der Stadt Kaltenkirchen abzuschließen (6. AWegeUmw vom 10.03.2016, TOP 4).

Gemeindevertreter Spehr stellt einen Änderungsantrag. Nach den Regeln des § 29 Geschäftsordnung wird zunächst über die Beschlussvorlage des Ausschusses für Wegebau- und Umweltschutz und danach über den Änderungsantrag von GV Spehr abgestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oersdorf und der Stadt Kaltenkirchen nach § 18 GkZ über die gemeinsame Herstellung von Rückhaltevolumen an der Ohlau zur Rückhaltung von Regenwasser abzuschließen. (9:1:0)

Änderungsantrag GV Spehr:

GV Spehr beantragt, dass in den Vertrag die Verpflichtung zur Eintragung der Gemeinde Oersdorf als Eigentümerin zur ideellen Hälfte aufgenommen wird. (1:8:1)

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.